

Bitte aus, der hohe Reichstag möge dem vorgeschlagenen Zoll auf gebundene Bücher seine Genehmigung versagen und beschließen:

daß Abschnitt 12 des Entwurfs eines Zolltarifgesetzes Ziffer 1 und 2 gestrichen und damit ausgesprochen werde, daß jede Belastung eines Buches (geheftet oder gebunden) durch einen Zoll unstatthaft sei."

Die aus besonderem Anlaß an uns gerichtete Frage, ob bei der wöchentlichen Abrechnung eine Firma sich durch eine Dame vertreten lassen könne, bejahten wir, da Damen auch die Mitgliedschaft unsres Vereins erwerben können.

Auf der nach Berlin im Juni v. J. einberufenen orthographischen Konferenz, an der auch ein Vertreter des österreichischen Kultusministeriums teilnahm, ist eine Vereinbarung erzielt worden, wodurch in den deutschen Bundesstaaten, in Oesterreich und in der Schweiz eine einheitliche deutsche Rechtschreibung in den Schulen eingeführt wird. Die Freude über dies wichtige Ereignis wird einigermaßen durch die großen Opfer getrübt, die die Schulbücherverleger bringen müssen, um ihre Bücher den neuen Bestimmungen anzupassen. Daß der Uebergang nicht plötzlich erfolgen muß, daß milde Bestimmungen dafür getroffen worden sind, erkennen wir mit Dank an. Das Buchgewerbe, Buchdruck, Papierfabrikation und Buchband, werden daraus großen Vorteil ziehen, von den Verlegern wird in der Not der Zeit der Zwang, ihre Platten durch neue zu ersetzen und die Vorräte zu makulieren, doppelt schmerzlich empfunden werden. Es ist zu wünschen, daß alle Verleger bei ihren Veröffentlichungen fernerhin die neue Rechtschreibung anwenden. Namentlich ist darauf hinzuwirken, daß die Tageszeitungen sich entschließen, den von ihnen künstlich erhaltenen Konflikt zwischen Schule und Haus zu beenden, indem sie der neuen Orthographie Heerfolge leisten. Die Aufgabe der Schule und damit der Erziehung wird wesentlich dadurch erschwert, daß die Schuljugend ständig zwischen zwei verschiedenen Rechtschreibungen sich bewegt. Auch der Rath der Stadt Leipzig wird dazu übergehen müssen, künftig um ein h geringer in seinen Bekanntmachungen an die Oeffentlichkeit zu treten.

In der als Aufschwung bezeichneten Periode der Ueberproduktion der Industrie waren kurz vor dem Ausbruch der Krisis durch einen Ring die Preise der Kohlen künstlich in die Höhe getrieben worden. Die Papierfabrikanten und Buchdrucker erachteten das ihrerseits als eine günstige Gelegenheit zu einer Erhöhung der Papier- bzw. Druckpreise, mußten jedoch bald infolge des heftigen Widerstandes davon Abstand nehmen.

Dagegen hat der Tarifausschuß der Buchdrucker im Dezember v. J. eine ganz beträchtliche Erhöhung des Setzertarifs beschlossen und mit dem 1. Januar d. J. für fünf Jahre in Kraft treten lassen, obwohl die gegenwärtige allgemeine wirtschaftliche Lage dazu nicht angethan ist. Gute Setzer gehören zu den bestbezahlten Arbeitern, es liegt kein Notstand bei ihnen vor. Die großen Summen, die die Setzer alljährlich durch Selbstbesteuerung für den Streikfonds aufbringen, beweisen zur Genüge, daß sie in einer günstigen Lage sich befinden.

Abgesehen von der allgemeinen Erhöhung des Tarifs um 5 Prozent wurde der Leipziger Lokalzuschlag ohne jeden stichhaltigen Grund von 17 $\frac{1}{2}$ Prozent auf 20 Prozent heraufgesetzt, wie es heißt, auf Antrag der Gehilfen, die die Notwendigkeit dieser Erhöhung mit der außerordentlichen Steigerung der Leipziger Wohnungspreise innerhalb der letzten acht Jahre begründeten. Der Dresdener Lokalzuschlag ist unverändert 17 $\frac{1}{2}$ Prozent geblieben, obwohl die dortigen Wohnungspreise nicht hinter denen in Leipzig zurückgeblieben sind. Leipzig und Berlin differieren jetzt nur noch um 5 Prozent. In dem Maße, wie es gelingt, den Leipziger

Lokalzuschlag dem Berliner näher zu bringen, wird die Vorortstellung, die das Leipziger Buchgewerbe für sich in Anspruch nimmt, schwinden.

Für den Leipziger Verlagsbuchhandel haben diese Preissteigerungen eine sehr große Bedeutung; sie zwingen ihn, einen Teil seiner Aufträge nach auswärts zu legen, um konkurrenzfähig zu bleiben. In Städten wie Bielefeld, Erlangen, Gießen, Göttingen, Jena, Naumburg, Tübingen, Würzburg zc. beträgt der Lokalzuschlag nur 5 Prozent; diejenigen, die den Vorteil dieser günstigeren Verhältnisse benutzen, erlangen dadurch einen großen Vorsprung. Es giebt eine sehr große Anzahl Bücher, namentlich Schulbücher, bei denen eine Erhöhung des Preises ganz unmöglich ist. Auch die Verleger von in Bänden oder in Heften erscheinenden Werken, bei denen dem Publikum gegenüber die Verpflichtung zur Einhaltung eines bestimmten Preises eingegangen ist, von Zeitschriften zc. werden durch die Erhöhung hart betroffen. Da der Verleger die Mehrbelastung nicht abwälzen kann, muß er sie allein tragen und die Rente und den Wert seines Geschäftes dadurch zurückgehen sehen, während im allgemeinen für die Lohnbuchdruckereien die Erhöhung des Tarifs und Lokalzuschlags eine prozentuale Erhöhung des Gewinns bedeutet.

Die wider ihren Willen zum Eintritt in die Buchdruckerinnung genötigten Großbetriebe haben sich noch nicht damit abgefunden. Die Bestrebungen, die Zwangsinnung Leipziger Buchdrucker zur Auflösung zu bringen, dauern fort.

Während sich der Verlagsbuchhandel in das neue Urheberrechtsgesetz und das Gesetz über das Verlagsrecht ohne besondere Schwierigkeiten rasch gefunden hat, fällt es dem Musikverleger noch immer schwer, sich in die für ihn gegen früher wesentlich ungünstigeren Bestimmungen einzuleben. Das Handschriften-Zeitalter ist zwar noch nicht ganz zum Abschluß gekommen, doch hat der Verein der deutschen Musikalienhändler den Militärkapellen gegenüber immerhin große Erfolge erzielt, die auch den dem Vereine nicht Angehörigen zum Vorteile gereicht haben. — Die Leipziger Notendruckereien haben nach Bildung eines Ringes am 1. Februar v. J. ihre Preise wesentlich erhöht. Die Herstellung kleinerer Auflagen, die bei der Eigenart des Musikverlages, besonders des älteren, nicht zu umgehen ist, wird dadurch sehr erschwert, fast unmöglich gemacht, und es macht sich eine wachsende Opposition dagegen geltend.

Im Musiksortiment ist eine Besserung des Absatzes und der Richtung des Tagesgeschmackes nicht zu bemerken. Die leichte Richtung, zu der sich die Ueberbrettel-Erzeugnisse in ausgedehnter Weise gesellt haben, beherrscht das Gebiet der Neuigkeiten. Für diese Gattung musikalischer Erscheinungen werden sehr hohe Preise willig gezahlt, während sonst nichts billig genug sein kann.

Die Expeditions-, Speicherei- und Rezerei-Berufsgenossenschaft, deren neunter Sektion wir zugeteilt sind, hat den Namen Lagerei-Berufsgenossenschaft angenommen. In dem Kampfe darum, ob die Sektionen, die nicht im stande sind, die Entschädigungsbeträge für Unfälle in ihrem Bezirke voll aufzubringen, verpflichtet sein sollen, für die Kosten bis zu 50 Prozent (zur Hälfte), wie das seither der Fall war, aufzukommen oder bis zu 66 $\frac{2}{3}$ Prozent (zwei Drittel), wofür Leipzig mit Breslau und Hamburg eintrat, ist in der am 10. Dezember v. J. in Berlin abgehaltenen Genossenschaftsversammlung die Entscheidung gefallen, daß es bei 50 Prozent sein Bewenden haben soll.

Bei der bevorstehenden Ausarbeitung eines neuen Gefahrentarifes muß der Buchhandel rechtzeitig dafür Sorge tragen, daß seine Interessen wahrgenommen werden.

Mit dem Wunsche, daß das begonnene Jahr nach allen Richtungen hin einen befriedigenderen Verlauf nehmen möge, schließe ich.